



V-Bank AG, München

Offenlegungsbericht zum 31. Dezember 2017

nach Artikel 431 bis 455 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR)
i.V.m. § 26 a KWG und §15 InstitutsVergV

Inhaltsverzeichnis

Motivation und Ziele der Offenlegung	3
Risikomanagementziele und -politik	3
Anwendungsbereich	5
Eigenmittel (CRR Art. 437)	5
Eigenmittelanforderungen	8
Kapitalrendite gem. § 26a Abs. 1 Satz 4 KWG	10
Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR)	10
Antizyklischer Kapitalpuffer	11
Adressausfallrisiken	13
Inanspruchnahme von nominierten Ratingagenturen (ECAI)	18
Kreditrisikominderung	20
Beteiligungspositionen des Anlagebuchs	21
Unbelastete Vermögenswerte	22
Marktrisiko	23
Operationelles Risiko	23
Zinsrisiko im Anlagebuch	23
Liquiditätsrisiko und Liquiditätsdeckungsquote	24
Unternehmensführungsregeln	25
Vergütungspolitik	26
Verschuldungsquote	30
Anlage 1 - Teil 1: Hauptmerkmale hartes Kernkapital	33
Anlage 1 - Teil 2: Hauptmerkmale zusätzliches Kernkapital	34
Tabellenverzeichnis	55

Motivation und Ziele der Offenlegung

Gemäß Teil VIII der zum 01. Januar 2014 in Kraft getretenen Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (im folgenden CRR genannt) in Verbindung mit § 26a Kreditwesengesetz (KWG) ist die V-Bank AG verpflichtet, mindestens im jährlichen Turnus qualitative und quantitative Informationen zu folgenden Punkten zu veröffentlichen:

- Risikomanagementzielen und -politik,
- Anwendungsbereich,
- Eigenmittel und Eigenmittelanforderungen,
- Antizyklischer Kapitalpuffer
- Kredit- bzw. Adressausfallrisiken,
- Marktpreisrisiken,
- Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch,
- Operationelle Risiken,
- Liquiditätsrisiko und Liquiditätsdeckungsquote
- Unbelastete Vermögenswerte,
- Unternehmensführungsregeln,
- Vergütungspolitik und
- Verschuldung.

Der hiermit vorliegende Bericht dient zur Erfüllung der Offenlegungsanforderungen für die V-Bank AG zum Berichtsstichtag 31. Dezember 2017. Als Medium der Offenlegung wird der Bundesanzeiger genutzt.

Gemäß Artikel 432 CRR und in Einklang mit der EBA/GL/2014/14 zur Wesentlichkeit und Vertraulichkeit der Offenlegung unterliegen die dargestellten Berichtsinhalte dem Wesentlichkeitsgrundsatz. Rechtliche geschützte oder vertrauliche Informationen sind nicht Gegenstand dieses Berichts. Um eine adäquate Offenlegungspraxis zu gewährleisten, finden regelmäßige Überprüfungen der Berichtsinhalte statt. Die entsprechenden Verantwortlichkeiten und Rahmenbedingungen sind in Arbeitsanweisungen geregelt. Die V-Bank AG geht davon aus, dass die nachfolgenden Berichtsinhalte eine umfassende Information über das Gesamtrisikoprofil bietet.

Es wird davon Gebrauch gemacht, auf andere, bereits offengelegte, Informationen zu verweisen, sofern sie dort auf Grund bestehender Regelungen bereits veröffentlicht wurden.

Risikomanagementziele und -politik

Das Risikomanagement ist eine zentrale Aufgabe und am Grundsatz ausgerichtet, die mit der Geschäftstätigkeit verbundenen Risiken zu identifizieren, zu bewerten und zu überwachen. Negative Abweichungen von den Erfolgs-, Eigenmittel- und Liquiditätsplanungen sollen dadurch vermieden werden.

Grundlage des Risikomanagements ist die vom Vorstand verabschiedete Risikostrategie. In ihrer Umsetzung werden aus dem Risikotragfähigkeitssystem Risikolimits abgeleitet sowie die Prozesse zur Risikomessung und -überwachung aufgesetzt.

Als Zusammenfassung dient die Risikomanagementdokumentation, in der die gesetzlichen Grundlagen, die Ziele des Risikomanagements sowie der Risikomanagementprozess beschrieben sind. In den Risikomanagementprozess sind Mitarbeiter aller Abteilungen der V-Bank AG eingebunden. Verantwortlichkeiten, Meldewege und Reportingpflichten sind definiert. Integraler Bestandteil der Dokumentation ist das Risiko- und Steuerungshandbuch und das Konzept zur Risikotragfähigkeit, in denen sämtliche Einzelrisiken vollständig erfasst, Risikohöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet und mit den Instrumenten zur Risikominimierung dargestellt sind.

Unser Risikomanagementsystem unterliegt einer kontinuierlichen Weiterentwicklung.

Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren nach CRR Art. 435, Abs. 1

Die V-Bank AG hat das Ziel, eine nachhaltige risikoadäquate Rendite des eingesetzten Kapitals für ihre Gesellschafter zu erwirtschaften. Die Bank nutzt gezielt die sich an ihren Märkten ergebenden Chancen. Hierzu ist sie bereit, Risiken bewusst und in wirtschaftlich tragbarer Höhe einzugehen.

Die Ausgestaltung des Risikomanagementsystems der V-Bank AG ist bestimmt durch ihre Geschäfts- und Risikostrategie. Für die Ausarbeitung und Umsetzung dieser Strategien ist die Geschäftsleitung verantwortlich. Die Risikostrategie leitet sich konsistent aus der nachhaltigen Geschäftsstrategie der Bank ab. Sie definiert Regeln für den Umgang mit Risiken, welche sich unmittelbar oder mittelbar aus den Geschäftsaktivitäten der V-Bank AG ergeben. Diese Regeln bilden die Grundlage für ein unternehmensweit einheitliches Verständnis der Unternehmensziele im Zusammenhang mit dem Risikomanagement.

Die Risikostrategie erfasst insbesondere die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten und ist ein auf die Marktaktivitäten und die interne Steuerung ausgerichtetes Instrument, das jährlich überprüft und ggf. angepasst wird. Für bestimmte Risikoarten sind jeweils Risiko-Teilstrategien festgelegt und separat dokumentiert. Risiken dürfen nur im Rahmen der Risikotragfähigkeit eingegangen werden. Das notwendige Risikobewusstsein wird unterstützt durch eine funktionierende Kommunikation. Dies wird zum Teil durch Anweisungen, Kontrollmaßnahmen und Sanktionsmechanismen erreicht. Risikobewusstsein ist darüber hinaus Ausdruck einer chancen- und risikoorientierten Unternehmenskultur. Diese wird maßgeblich geprägt durch den Managementstil und den Umgang mit Risiken durch die Geschäftsleitung.

Der Risikomanagement-Prozess umfasst alle Aktivitäten zum systematischen Umgang mit Risiken im Unternehmensbereich. Dazu gehören die Identifikation, Analyse, Bewertung, Steuerung und Dokumentation der Risiken im Unternehmen, die operative Überwachung des Erfolges der Steuerungsmaßnahmen sowie die Überwachung der Effektivität und Angemessenheit der Maßnahmen des Risikomanagements.

Zusammenfassend geht die V-Bank AG davon aus, dass die implementierten Methoden, Modelle und Prozesse jederzeit geeignet sind, ein an der Strategie und dem Gesamtrisikoprofil orientiertes Risikomanagementsystem sicherzustellen.

Erklärung des Leitungsorgans zum Risikoprofil der V-Bank AG (nach CRR Art. 435 Abs. 1 lit. F)

Die risikoseitige Steuerung der Bank erfolgt vor dem Hintergrund der Rahmenvorgaben der 2. Baseler Säule. Hierbei finden vor allem die nationale Gesetzgebung gemäß § 25a KWG sowie die diversen themenbezogenen Rundschreiben Berücksichtigung. Für die V-Bank AG ist es oberstes Ziel, die Risikotragfähigkeit jederzeit sicherzustellen.

Bei der Risikoinventur hat die V-Bank AG folgende wesentliche Risiken identifiziert:

1. Adressausfallrisiken (einschließlich Länderrisiken)
2. Marktpreisrisiken
3. Operationelle Risiken
4. Liquiditätsrisiken
5. Sonstige Risiken (Vertriebsrisiko)

Sofern diese Risiken sinnvoll messbar sind, werden Sie in der Risikotragfähigkeitsberechnung entsprechend limitiert. Hierbei ergaben sich zum 31.12.2017 folgende Auslastungen:

Tabelle 1: Auslastung der Risikotragfähigkeit

Risikoart	Limit TEUR	Risiko TEUR
Adressrisiko	4.500	3.133
Marktpreisrisiko	4.900	3.551
- davon Anlagebuch	4.200	3.551
- davon Handelsbuch	700	0
Operationelles Risiko	600	552
Vertriebsrisiko	1.000	968
Gesamt	11.000	8.204

Die V-Bank AG verwendet hierbei einen GuV basierten Going-Concern Ansatz. Weiterführende Informationen sind im Risikobericht unseres Lageberichtes enthalten.

Anwendungsbereich

Die V-Bank AG mit Sitz in München erfüllt die Anforderungen der in der CRR enthaltenen Verordnungen als Einzelinstitut, das keinem Konzern und keinem Konsolidierungskreis angehört.

Eigenmittel (CRR Art. 437)

Zum 31. Dezember 2017 betragen die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel nach Artikel 72 CRR der V-Bank AG 42,9 Mio. € und setzen sich aus harten Kernkapital, zusätzlichem Kernkapital und Ergänzungskapital zusammen.

Das harte Kernkapital (Common Equity Tier 1) besteht im Wesentlichen aus dem, auf die Stammaktien entfallenden Anteil des Grundkapitals und damit verbundenem Agio. Anpassungen beruhen auf den Übergangsregelungen bestandsschutzfähiger Posten nach Artikel 484 und 486 der Verordnung (EU) 575/2013

für das immaterielle Vermögen. Die V-Bank AG hat am 30. September 2015 und am 28. Februar 2017 eine Nachrang-Anleihe (AT1 Anleihe) im Gesamtbetrag von EUR 10 Mio. und EUR 5 Mio. zur Aufnahme von zusätzlichem Kernkapital emittiert. Die nachrangigen Schuldverschreibungen erfüllen die Anforderungen an das zusätzliche Kernkapital. Zum Ergänzungskapital gehört die gebildete Vorsorgereserve nach § 340f HGB in Höhe von TEUR 950. Die Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der handelsrechtlichen Bilanz zum 31. Dezember 2017 ist in der nachfolgenden Tabelle enthalten:

Tabelle 2: Abstimmung der Eigenmittelbestandteile mit dem geprüften Abschluss

Aufsichtsrechtlicher Eigenmittelbestandteil		31.12.2017	Korrespondierender Bilanzposten	31.12.2017
(vor Bilanzfeststellung 2017)			(Auf Basis des festgestellten Jahresabschlusses 2017)	
Hartes Kernkapital		27.935		29.830
	Eingezahlte Kapitalinstrumente	5.365	Gezeichnetes Kapital	5.453
	Agio	20.200	Kapitalrücklage	20.200
	Einbehaltene Gewinne	6.090	Gewinnrücklagen	7.846
	Sonstige Rücklagen	0	Bilanzgewinn	0
	Fonds für allgemeine Bankrisiken	304	Fonds für allgemeine Bankrisiken	360
	(-) Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	-5.026	Immaterielle Vermögensgegenstände	-4.029
	Sonstige Übergangsanpassungen des harten Kernkapitals	1.002	Übergangsregelung Anrechnung immaterielle Vermögensgegenstände (40%/20%)	0
Zusätzliches Kernkapital		13.998		15.000
	Als zusätzliches Kernkapital anrechenbare Kapitalinstrumente	15.000	Kapitalinstrument (AT1-Anleihe)	15.000
	Sonstige Übergangsanpassungen des harten Kernkapitals	-1.002	abzüglich 40% / 20% immaterielle VG aus Übergangsregelung	0
Ergänzungskapital		950		950
	Allgemeine Kreditrisikoanpassungen nach dem Standardansatz	950	Vorsorgereserve § 340f HGB	950
Gesamt		42.883		45.780

Die vorstehende Tabelle beinhaltet die Abstimmung der Eigenkapitalbestandteile des festgestellten Jahresabschlusses 2017 mit dem für aufsichtsrechtliche Zwecke zum Jahresultimo 2017 herangezogenen, finalen Stand der Eigenmittel.

Die Differenzen erklären sich wie folgt:

Im Dezember 2017 wurden Optionsrechte von Vorstand und Mitarbeitern in Höhe von 87.101 Optionsrechten zu einem Preis von je EUR 1,00 ausgeübt. Das Grundkapital hat sich entsprechend zum 31.12.2017 erhöht. Aufsichtsrechtlich wurden die ausgeübten Optionsrechte zum 31.12.2017 nicht berücksichtigt, da die Genehmigung durch die BaFin zu diesem Zeitpunkt noch ausstehend war.

Die Gewinnrücklagen wurden nach Feststellung der Bilanz 2017 erhöht. Der Sonderposten nach § 340g HGB wurde aufgrund der Vorschrift des § 340e Abs. 4 HGB gebildet. Im Berichtsjahr wurden dem Fonds für allgemeine Bankrisiken von der V-Bank AG TEUR 56 zugeführt.

In der Position „Immateriellen Vermögensgegenstände“ (aufsichtsrechtlich) wurden die unterjährigen Abschreibungen erst nach Feststellung des Jahresabschlusses berücksichtigt.

Eine detaillierte Darstellung der Kapitalinstrumente entsprechend der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013 vom 20.12.2013 ist in der Anlage 1 (Teil 1) des Offenlegungsberichtes enthalten.

Die Eigenmittelstruktur der V-Bank AG ist gemäß Anhang VI der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013 der Kommission in der Anlage 1 (Teil 2) dargestellt.

Die Eigenmittelbestandteile der handelsrechtlichen Bilanz werden im Folgenden derart erweitert, dass alle Bestandteile so dargestellt sind wie in der Anlage 1 (Teil 2) „Eigenmittelstruktur“. Gleichzeitig wird eine Zuordnung mittels Verweis auf die entsprechende Zeilennummer in der obengenannten Tabelle vorgenommen.

Tabelle 3: Aufgliederung der Eigenmittelbestandteile der handelsrechtlichen Bilanz und Zuordnung zur Eigenmittelstruktur

31.12.2017 in TEUR	Handelsrechtliche Bilanz	Verweis auf Eigenmittelstruktur
Aktiva		
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	0	
davon Instrumente des Ergänzungskapitals von Unternehmen der Finanzbranche	0	54
Beteiligungen	0	
davon Instrumente des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche	0	23
Immaterielle Vermögenswerte	-4.029	8
Passiva		
Eigenkapital	33.771	
davon gezeichnetes Kapital	5.453	1
davon Kapitalrücklagen	20.200	1
davon Gewinnrücklagen	7.846	2
Fonds für allgemeine Bankrisiken	360	3a
Nachrangige Verbindlichkeiten		
davon Anleihen zusätzliches Kernkapital	15.000	30, 32
davon Anleihen Ergänzungskapital	0	46

Eigenmittelanforderungen

Angemessenheit des internen Kapitals

Die Beurteilung der Angemessenheit des internen Kapitals erfolgt mittels des im Risikobericht des Lageberichts beschriebenen Risikotragfähigkeitskonzeptes.

Aufsichtliche Eigenmittelanforderung

Die V-Bank AG ermittelt die aufsichtsrechtliche Eigenmittelanforderung im Einklang mit den Regularien der CRR.

Für das Adressausfallrisiko erfolgt die Ermittlung nach dem Kreditrisikostandardansatz gemäß Teil 3 Titel II Kapitel 2 der CRR, für das operationelle Risiko nach dem Basisindikatoransatz gemäß Teil 3 Titel III der CRR, für das Marktrisiko nach den Standardmethoden des Teil 3 Titel IV der CRR und für das Abwicklungsrisiko Teil 3 Titel V der CRR.

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel für das Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung, das sogenannte credit valuation adjustment, wird auf Basis der Standardmethode nach Artikel 384 CRR berechnet.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die aufsichtsrechtliche Eigenkapitalanforderung für die einzelnen Risikopositionsklassen der V-Bank AG zum 31.12.2017:

Tabelle 4:Aufsichtsrechtliche Eigenkapitalanforderungen auf Institutsebene

31.12.2017 in TEUR	Eigenkapitalanforderungen
Kreditrisiko	
Kreditrisikostandardansatz	
Zentralstaaten oder Zentralbanken	1.524
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0
Öffentlichen Stellen	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0
Internationalen Organisationen	0
Institute	58.831
Unternehmen	93.501
Mengengeschäft	39.488
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	0
Ausgefallene Risikopositionen	0
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	0
Gedeckte Schuldverschreibungen	44.754
Verbriefungspositionen	0

Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0
Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	543
Beteiligungsrisikopositionen	91
sonstige Posten	8.336
Marktrisiko	
Standardansatz	
Positionsrisiko für Handelsbuchtätigkeit	
Zinsänderungsrisiko	0
Aktienpositionsrisiko	0
Fremdwährungsrisiko	0
Warenpositionsrisiko	0
Großkredite oberhalb der Obergrenze für Handelsbuchtätigkeit	0
Abwicklungsrisiko	0
Operationelles Risiko	
Basisindikatoransatz	35.353
Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung (CVA Risiko)	
Standardmethode	859
Gesamt	283.280

Die V-Bank AG hat von der BaFin ihr Ergebnis im Aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozess (Supervisory Review and Evaluation Process, SREP) erhalten. Die V-Bank AG hat demnach Eigenmittelanforderungen einzuhalten, die über den Eigenmittelanforderungen nach Art. 92 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) um 2,0% hinausgehen. Unter Berücksichtigung dieser Anforderungen ergibt sich für die Bank eine harte Eigenmittelanforderung von 10%.

Bei Zugrundelegung der Eigenmittel bis Bilanzfeststellung von TEUR 42,9 ergeben sich folgende Kapitalquoten:

Tabelle 5: Zusammenfassung zur Angemessenheit des Kapitals

	31.12.2017
Harte Kernkapitalquote	9,87
Kernkapitalquote	14,81
Gesamtkapitalquote	15,14

Kapitalrendite gem. § 26a Abs. 1 Satz 4 KWG

Die Kapitalrendite berechnet sich als Quotient aus Nettogewinn und Bilanzsumme. Die Kapitalrendite stellt sich wie folgt dar:

Tabelle 6: Kapitalrendite

in %	2017	2016
Kapitalrendite	0,26	0,24

Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR)

Bei Fremdwährungs-Termingeschäften handelt es sich ausschließlich um außerbörsliche Geschäfte. Für Termingeschäfte von Kunden wurden grundsätzlich zur Risikoabsicherung fristenkongruente Gegengeschäfte abgeschlossen. Derivative Geschäfte werden auf genehmigte Limite angerechnet, deren Auslastung jeweils vor dem Eingehen neuer Positionen geprüft wird.

Sämtliche Derivate unterliegen den für das Betreiben von Handelsgeschäften vorgeschriebenen täglichen Berechnungen und Kontrollen nach der Marktbewertungsmethode durch das Risikocontrolling. Die Kreditäquivalenzbeträge und die Marginauslastung im Kundengeschäft werden täglich überwacht.

Die Anrechnung derivativer Finanzinstrumente des Handels- und Anlagebuchs erfolgt am Handelstag zu dem Wiedereindeckungsaufwand, soweit dieser nach der täglich vorzunehmenden Bewertung bei einem Ausfall des Vertragspartners entstehen würde, erhöht um einen Zuschlag für die künftig zu erwartende Erhöhung der aktuell vorgegebenen Volatilitätsrate. Die Bewertung findet zum aktuellen Marktwert statt, wofür Marktpreise bzw. Marktdaten herangezogen werden. Die Eigenkapitalanforderungen aus den derivativen Adressausfallrisiken werden täglich berechnet.

Die nachstehende Tabelle zeigt den Umfang der derivativen Adressausfallrisiken der Bank nach den vereinbarten Kontraktarten in Form der positiven Wiederbeschaffungswerte (d. h. positive Marktwerte ohne zusätzliche Add-on), für die eine Unterlegung mit Eigenkapital vorzunehmen ist. Aufrechnungsmöglichkeiten werden gegenwärtig nicht in Ansatz gebracht, lediglich Barsicherheiten kommen, sofern stichtagsbedingt vorhanden, zur Anrechnung.

Tabelle 7: Gegenparteiausfallrisiko

31.12.2017 in TEUR	Positiver Brutto-Zeitwert	Positive Auswirkungen von Netting	Saldierte aktuelle Ausfallrisikoposition	Gehaltene Sicherheiten	Nettoausfallrisikoposition
Zinsbezogene Kontrakte					
Währungsbezogene Kontrakte					
Sonstige Kontrakte	7.339		7.339		7.339
Gesamt	7.339		7.339		7.339

Die nach der Marktbewertungsmethode ermittelten Kreditäquivalenzbeträge für die Kontrahentenausfallpositionen, die neben den Wiederbeschaffungswerten auch die Aufschläge für künftig zu erwartende Risikoerhöhungen (Add-ons) beinhalten, betragen unter Abzug berücksichtigungsfähiger Sicherheiten TEUR 15.313. Kreditäquivalenzbeträge, die mittels Ursprungsrisikomethode ermittelt wurden, bestanden in Höhe von TEUR 833.

Antizyklischer Kapitalpuffer

Gemäß CRR Art. 440 i.V.m. der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 1555/2015 vom 28. Mai 2015 sind die Institute verpflichtet, die geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen und die institutsindividuelle Höhe darzulegen. Der antizyklische Kapitalpuffer gilt als ein makroprudenzielles Instrument der Bankenaufsicht und soll dem Risiko eines übermäßigen Kreditwachstums im Bankensektor entgegenwirken.

Der antizyklische Kapitalpuffer kann zwischen 0% und 2,5% der Summe der risikogewichteten Aktiva betragen und ist durch hartes Kernkapital vorzuhalten. Die Höhe des antizyklischen Kapitalpuffers wird in Deutschland durch die BaFin unter Berücksichtigung etwaiger Empfehlungen des Ausschusses für Finanzstabilität festgelegt. Für das Jahr 2017 sah die BaFin keine Notwendigkeit eines antizyklischen Kapitalpuffers in Deutschland. Andere Länder, wie bspw. Norwegen, Schweden und Hong Kong, haben jedoch einen Kapitalpuffer festgelegt.

Die nachfolgende Tabelle orientiert sich an Artikel 440 Abs. 1a CRR und stellt die geografische Verteilung der maßgeblichen Risikopositionen sowie die Höhe des institutsspezifischen Kapitalpuffers der V-Bank AG dar.

Tabelle 8: Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen

31.12.2017 in TEUR	Allgemeine Kreditrisikopositionen	Risikopositionen im Handelsbuch	Verbriefungsrisikoposition	Eigenmittelanforderungen				Gewichtung der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers in %
	Risikopositionswert (SA)	Summe der Kauf- und Verkaufsposten im Handelsbuch	Risikopositionswert (SA)	Davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	Davon: Risikopositionen im Handelsbuch	Davon: Verbriefungsrisikopositionen	Summe		
Deutschland	779.534	0	0	11.643	0	0	11.643	77,94	0
Frankreich	304	0	0	24	0	0	24	0,16	0
Niederlande	9.892	0	0	548	0	0	548	3,67	0
Italien	2.529	0	0	202	0	0	202	1,35	0
Irland	5.301	0	0	97	0	0	97	0,65	0
Dänemark	8.187	0	0	66	0	0	66	0,44	0
Griechenland	455	0	0	27	0	0	27	0,18	0
Spanien	222	0	0	13	0	0	13	0,09	0
Belgien	27	0	0	2	0	0	2	0,01	0
Luxemburg	37.462	0	0	750	0	0	750	5,02	0
Norwegen	26.061	0	0	281	0	0	281	1,88	2
Schweden	0	0	0	0	0	0	0	0,00	2
Finnland	35.028	0	0	280	0	0	280	1,88	0
Liechtenstein	109	0	0	9	0	0	9	0,06	0
Österreich	655	0	0	53	0	0	53	0,35	0
Schweiz	1.430	0	0	101	0	0	101	0,68	0
Gibraltar	1	0	0	0	0	0	0	0,00	0
Tschechische Republik	1	0	0	0	0	0	0	0,00	0
Slowakei	0	0	0	0	0	0	0	0,00	0
Ungarn	0	0	0	0	0	0	0	0,00	0
Rumänien	0	0	0	0	0	0	0	0,00	0
Slowenien	1	0	0	0	0	0	0	0,00	0
Großbritannien	1	0	0	0	0	0	0	0,00	0
Guernsey	0	0	0	0	0	0	0	0,00	0
Isle of Man	2	0	0	0	0	0	0	0,00	0
Kenia	0	0	0	0	0	0	0	0,00	0
Simbabwe	0	0	0	0	0	0	0	0,00	0
USA	10.434	0	0	272	0	0	272	1,82	0
Kanada	0	0	0	0	0	0	0	0,00	0

Bermuda	1	0	0	0	0	0	0	0,00	0
Belize	0	0	0	0	0	0	0	0,00	0
Panama	0	0	0	0	0	0	0	0,00	0
Kaimaninseln	5.714	0	0	457	0	0	457	3,06	0
Britische Jungferninseln	1.198	0	0	96	0	0	96	0,64	0
Israel	0	0	0	0	0	0	0	0,00	0
Vereinigte Arabische Emirate	1	0	0	0	0	0	0	0,00	0
Malaysia	0	0	0	0	0	0	0	0,00	0
Singapur	38	0	0	2	0	0	2	0,02	0
China	0	0	0	0	0	0	0	0,00	0
Japan	0	0	0	0	0	0	0	0,00	0
Australien	1	0	0	0	0	0	0	0,00	0
Neuseeland	0	0	0	0	0	0	0	0,00	0
Marshall-Inseln	168	0	0	13	0	0	13	0,09	0
Gesamt	924.757	0	0	14.936	0	0	14.936	100	-

Tabelle 9: Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers

31.12.2017 in TEUR		
10	Gesamtforderungsbetrag	283.281
20	Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers	0,0376
30	Anforderung an den institutsspezifischen Kapitalpuffer	107

Adressausfallrisiken

Das Kreditvolumen ist nach CRR Art. 442 nach kreditrisikotragenden Instrumenten, geografischen Hauptgebieten, Hauptbranchen und Restlaufzeiten zur unterteilen. Die nachfolgenden quantitativen Angaben für das gesamte Kreditportfolio bilden das maximale Kreditrisiko der V-Bank AG ab. Das maximale Kreditrisiko stellt einen Bruttowert dar. Die risikotragenden Finanzinstrumente werden ohne Anrechnung von Kreditminderungstechniken und nach Ansatz von Wertberichtigungen ausgewiesen. Das Bruttokreditvolumen basiert bei Krediten und offenen Zusagen auf Buchwerten, bei Wertpapieren des Anlage- und Handelsbuchs auf Anschaffungskosten bzw. niedrigeren Marktwerten sowie bei Derivaten auf Kreditäquivalenzbeträgen. Im Bruttokreditvolumen sind auch noch nicht in Anspruch genommene Kreditlinien enthalten.

Tabelle 10: Bruttokreditvolumen

Aufsichtliche Forderungsklassen	Bruttokreditvolumen	Durchschnittsbetrag des Bruttokredit-volumens
	TEUR	TEUR
Zentralstaaten oder Zentralbanken	189.644	154.173
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	47.406	61.655
Öffentlichen Stellen	12.525	21.669
Multilaterale Entwicklungsbanken	20.218	20.218
Internationalen Organisationen	0	0

Institute	200.539	213.247
Unternehmen	160.068	163.634
Mengengeschäft	167.075	145.811
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	0	0
Ausgefallene Risikopositionen	0	0
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	0	0
Gedeckte Schuldverschreibungen	447.540	468.065
Verbriefungspositionen	0	0
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0
Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	547	566
Beteiligungsrisikopositionen	91	1.137
sonstige Posten	308.336	280.267
Gesamt	1.553.989	1.530.442

Der Durchschnittsbetrag des Bruttokreditvolumens ergibt sich aus dem Durchschnitt der einzelnen Quartalsmeldungen des Jahres 2017.

Die drei folgenden Tabellen zeigen das Bruttokreditvolumen nach geografischen Hauptgebieten, Branchen und vertraglichen Restlaufzeiten dargestellt.

Tabelle 11: Bruttokreditvolumen nach geografischer Verteilung

Aufsichtsrechtliche Forderungsklassen in TEUR	Deutschland	andere Mitglieder der EU	Rest der Welt
Zentralstaaten oder Zentralbanken	140.143	7.498	42.003
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	47.406	0	0
Öffentlichen Stellen	12.525	0	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	20.218	0
Internationalen Organisationen	0	0	0
Institute	47.983	98.096	54.460
Unternehmen	94.686	35.278	30.104
Mengengeschäft	160.080	6.640	355
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	0	0	0
Ausgefallene Risikopositionen	0	0	0
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	0	0	0
Gedeckte Schuldverschreibungen	354.262	93.278	0
Verbriefungspositionen	0	0	0
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0
Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	52	489	6
Beteiligungsrisikopositionen	91	0	0
sonstige Posten	308.336	0	0
Gesamt	1.165.564	261.497	126.928

Der Darstellung ist zu entnehmen, dass der überwiegende Teil der Kreditportfolios in Deutschland lokalisiert ist und dort der Schwerpunkt der Kreditvergabe der V-Bank AG liegt.

Tabelle 12: Bruttokreditvolumen nach Branchen

Forderungsklassen in TEUR	Banken	öffentliche Haushalte	Privatpersonen und Unternehmen	keiner Branche zugeordnet
Zentralstaaten oder Zentralbanken		189.644		
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften		47.406		
Öffentlichen Stellen		12.525		
Multilaterale Entwicklungsbanken	20.218			
Internationalen Organisationen				

Institute	200.539			
Unternehmen			160.068	
Mengengeschäft			167.075	
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen				
Ausgefallene Risikopositionen			0	
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen				
Gedekte Schuldverschreibungen	447.540			
Verbriefungspositionen				
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung				
Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)			547	
Beteiligungsrisikopositionen			91	
sonstige Posten			308.336	
Gesamt	668.297	249.575	636.117	0

Tabelle 13: Bruttokreditvolumen nach Restlaufzeiten

Forderungsklassen in TEUR	Gesamt	kleiner 1 Jahr	1 Jahr bis 5 Jahre	größer 5 Jahre bis unbefristet
Zentralstaaten oder Zentralbanken	189.644	140.143	49.501	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	47.406	10.702	36.704	0
Öffentlichen Stellen	12.525	0	12.525	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	20.218	0	20.218	0
Internationalen Organisationen	0	0	0	0
Institute	200.539	71.024	25.636	103.879
Unternehmen	160.068	102.541	45.389	12.138
Mengengeschäft	167.075	164.079	2.123	873
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	0	0	0	0
Ausgefallene Risikopositionen	0	0	0	0
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	0	0	0	0
Gedekte Schuldverschreibungen	447.540	22.013	421.535	3.992
Verbriefungspositionen	0	0	0	0
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0
Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	547	547	0	0
Beteiligungsrisikopositionen	91	91	0	0
sonstige Posten	308.336	308.336	0	0
Gesamt	1.553.989	819.476	613.631	120.882

Risikovorsorge und Definitionen

Alle Kreditengagements unterliegen einer regelmäßigen Überprüfung. Hierbei wird ermittelt, inwieweit eine teilweise oder vollständige Uneinbringlichkeit der anstehenden Forderungen vorliegt. Eine außerordentliche Überprüfung der Forderungen einschließlich Sicherheiten erfolgt, wenn dem Kreditinstitut Informationen bekannt werden, die auf eine negative Änderung der Risikoeinschätzung der Engagements oder der Sicherheiten hindeuten.

Die V-Bank AG unterscheidet zwischen folgenden Stufen einer Leistungsstörung:

In Verzug / überfällig

Als überfällig gelten Forderungen, die mit mindestens einen Tag und höchstens 90 Tagen überfällig sind, aber nicht als notleidend gelten.

Ein Engagement wird dann als überfällig klassifiziert, wenn die Forderung an mehr als 90 aufeinanderfolgenden Kalendertagen überfällig ist.

Wertgemindert / notleidend

Als wertgemindert bzw. notleidend werden Forderungen definiert, bei denen der Schuldner ohne Rückgriff auf Maßnahmen wie die Verwertung von gegebenenfalls vorhandener Sicherheiten vollständig seine Zahlungsverpflichtungen aus der Kreditgewährung erfüllt und über mehr als 90 aufeinanderfolgenden Kalendertagen überfällig ist. Als wesentliches Indiz der Unwahrscheinlichkeit der Erfüllung von Zahlungsverpflichtungen ist, wenn (Teil-) Sanierungsmaßnahmen erfolgt sind bzw. alle Sanierungsmaßnahmen erfolglos geblieben sind.

Die Risikovorsorge erfolgt gemäß den handelsrechtlichen Vorgaben nach dem strengen Niederstwertprinzip. Uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben. Für zweifelhaft einbringliche Forderungen werden Einzelwertberichtigungen (EWB) gebildet. Für das latente Ausfallrisiko hat die V-Bank AG Pauschalwertberichtigungen (PWB) in Höhe der steuerlich anerkannten Verfahren gebildet. Außerdem besteht eine Vorsorge für allgemeine Bankrisiken gem. § 340f HGB. Unterjährig ist sichergestellt, dass Einzelwertberichtigungen umgehend erfasst werden. Eine Auflösung der Einzelrisikovorsorge wird dann erst vorgenommen, wenn sich die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers erkennbar mit nachhaltiger Wirkung verbessert haben.

Tabelle 14: Entwicklung der bilanziellen Risikovorsorge

in TEUR	Anfangsbestand zum 01.01.2017	Fort-schreibung	Zuführung	Auflösung	Verbrauch	Wechselkursbedingte und sonstige Änderungen	Endbestand zum 31.12.2017
Einzelwertberichtigungen	40,6	-	50	6,5	66,5	-	17,6
Pauschalwertberichtigungen	61	-	-	3	-	-	58
Gesamt	101,6	-	50	10	66,5-	-	75,6

Tabelle 15: Notleidende Kredite und Kredite in Verzug nach Hauptbranchen

31.12.2017 in EUR	Banken	Öffentliche Haushalte	Unternehmen und Privatpersonen	Keiner Branche zugeordnet	Gesamt
Kredite in Verzug ohne Wertberichtigungsbedarf	-	-	1.920	-	1.920
Gesamtbetrag wertgeminderter Forderungen (notleidende Kredite)	-	-	-	-	-
Bestand EWB	-	-	17,5	-	17,5
Bestand PWB	-	-	-	-	-
Nettozuführung oder Auflösung	-	-	-	-	-
Abschreibung	-	-	-	-	-
Eingänge auf abgeschriebene Forderungen	-	-	-	-	-

Tabelle 16: Notleidende Kredite und Kredite in Verzug nach geografischen Hauptgebieten

31.12.2017 in EUR	Deutschland	Anderer Mitglieder der EU	Rest der Welt	Gesamt
Kredite in Verzug ohne Wertberichtigungsbedarf	291	-	1.629	1.920
Gesamtbetrag wertgeminderter Forderungen (notleidende Kredite)	-	-	-	-
Bestand EWB und Rückstellungen	17,5	-	-	17,5
Bestand PWB	-	-	-	-
Nettozuführung oder Auflösung	-	-	-	-
Abschreibung	-	-	-	-
Eingänge auf abgeschriebene Forderungen	-	-	-	-

Inanspruchnahme von nominierten Ratingagenturen (ECAI)

Zur Ermittlung der Eigenkapitalanforderungen im Kreditrisikostandardansatz sind für alle Forderungsklassen die Ratingagenturen Fitch Ratings Ltd., Standard & Poors Rating Services und Moody's Investors Service nominiert.

Übertragungen von Emittenten-/Emissionsratings auf vergleichbare, gleich- oder höherrangige Forderungen wurden im Berichtsjahr nicht vorgenommen.

Tabelle 17: Risikopositionen vor und nach Kreditrisikominderung¹

Gesamtsumme der ausstehenden Forderungsbeträge (nach Risikogewichten) gemäß Kreditrisikostandardansatz (KSA) zum 31.12.2017 in TEUR											
Forderungsklasse		Risikogewichte									
		0%	2%	4%	10%	20%	50%	75%	100%	150%	Andere
vor Kreditrisikominderung	Zentralstaaten und Zentralbanken	182.146				7.498					
	Regionale und lokale Gebietskörperschaften	47.406									
	Öffentliche Stellen	12.525									
	Multilaterale Entwicklungsbanken	20.218									
	Internationale Organisationen										
	Institute					139.402	58.152		2.984		
	Unternehmen					17.483	16.213		126.373	0	
	Mengengeschäft							167.075			
	Durch Immobilien besicherte Risikopositionen										
	Ausgefallene Risikopositionen								18		
	Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen										
	Gedeckte Schuldverschreibungen				447.540						
	Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung										
	Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen								525		21
	Beteiligungsrisikopositionen								91		
Sonstige Posten	300.000							8.336			
Gesamt		562.295	0	0	447.540	164.383	74.365	167.075	138.327	0	21

inderung Kreditrisikom nach	Zentralstaaten und Zentralbanken	186.505				7.620					
	Regionale und lokale Gebietskörperschaften	47.406									

¹ Anmerkung: Da sich durch Kreditminderungseffekte das Risikogewicht ändern kann, kommt es vor, dass Forderungen in Klassen mit einem geringeren Risikogewicht eingeordnet werden und daher der Betrag in diesen Klassen nach Kreditrisikominderung höher ist als vor Kreditrisikominderung.

Öffentliche Stellen	12.525									
Multilaterale Entwicklungsbanken	20.218									
Internationale Organisationen										
Institute					133.857	58.152		2.984		
Unternehmen					17.483	16.213		81.898	0	
Mengengeschäft							52.651			
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen										
Ausgefallene Risikopositionen								0		
Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen										
Gedckte Schuldverschreibungen				447.540						
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung										
Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen								525		21
Beteiligungsrisiko-positionen								91		
Sonstige Posten	300.000							8.336		
Gesamt	566.654	0	0	447.540	158.960	74.365	52.651	93.834	0	21

Kreditrisikominderung

Um die Kreditrisiken zu mindern, die die Bank eingeht, können verschiedene Sicherungsinstrumente angewandt werden, die auch bei der Eigenmittelunterlegung und -allokation berücksichtigt werden. Die V-BANK AG berücksichtigt im angewandten Kreditrisiko-Standardansatz (KSA) insbesondere finanzielle Sicherheiten. Hinzu kommen noch Nettingvereinbarungen mit Kunden im Derivategeschäft, sowie Kompensations- und Nettingvereinbarungen bei Kreditinstituten.

Der Risikopositionswert nach CRR Art. 111 CRR beschreibt die Höhe des ausfallgefährdeten Betrags und bildet damit die Grundlage zur Bestimmung der risikogewichteten Positionsbeträge sowie der Eigenkapitalunterlegung.

Nachfolgende Tabelle zeigt den Risikopositionswert vor und nach Sicherheiten im KSA.

Tabelle 17: Gesamtbetrag der gesicherten Positionswerte (ohne Verbriefung)

31.12.2017 in TEUR	Garantien/Bürgschaften	Finanzielle Sicherheiten	Sonstige Sicherheiten	Gesamt
Zentralstaaten oder Zentralbanken				
Öffentlichen Stellen				
Multilaterale Entwicklungsbanken				
Internationalen Organisationen				
Institute				
Unternehmen		4.535		
Mengengeschäft				
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen				
Ausgefallene Risikopositionen				
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen				
Gedeckte Schuldverschreibungen				
Verbriefungspositionen				
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung				
Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)				
Beteiligungsrisikopositionen				
sonstige Posten				
Gesamt	0	4.535	0	0

Bei den hereingenommenen Sicherheiten handelt es sich ausschließlich um finanzielle Sicherheiten.

Beteiligungspositionen des Anlagebuchs

Am 24. April 2013 wurde die V-Fonds GmbH in Eschborn gegründet. Die V-Bank AG hat sich am Stammkapital von Euro 100.000,00 mit 80% beteiligt. Per 31.12.2017 besteht die Beteiligung unverändert.

Gegenstand des Unternehmens ist die Vertriebskoordination im Sinne einer Nachweistätigkeit in Bezug auf Anteile offener und geschlossener Investmentvermögen sowie Zertifikate. Weiterhin werden zur Absatzhilfe für Anbieter von Fondsprodukten Vertriebspartner identifiziert und der Abschluss von Vertriebsverträgen vermittelt.

Die Bewertung der Beteiligung erfolgt gemäß den handelsrechtlichen Vorschriften zu Anschaffungskosten.

Dauerhafte Wertminderungen der Beteiligung werden abgeschrieben und Zuschreibungen sind bis zur Höhe der Anschaffungskosten möglich. Es erfolgt keine Zurechnung von latenten Neubewertungsreserven.

Beteiligungen, die mit der Absicht der Gewinnerzielung eingegangen wurden, bestehen nicht.

Tabelle 18: Beteiligungen

Beteiligung (nicht börsengehandelt)	Buchwert in TEUR	Zeitwert in TEUR
V-Fonds GmbH, Eschborn	80	80

Unbelastete Vermögenswerte

Die folgenden Tabellen geben einen Überblick über den Grad der Belastung der Vermögenswerte und hieraus abgeleitet eine Einschätzung über die Zahlungsfähigkeit der Bank. Vermögenswerte gelten dann als belastet bzw. gebunden, wenn sie für das Institut nicht frei verfügbar sind. Dies ist immer dann der Fall, wenn Sie verpfändet bzw. verliehen sind oder zur Absicherung eigener Kredite und zur Besicherung potentieller Verpflichtungen aus dem Derivategeschäft oder zur Bonitätsverbesserung bei bilanziellen oder außerbilanziellen Transaktionen genutzt werden. Die folgenden Ausführungen basieren auf den in den EBA-Leitlinien enthaltenden Vorgaben zur Offenlegung belasteter und unbelasteter Vermögenswerte (EBA/GL/2014/03).

Tabelle 19: Buchwerte der belasteten und unbelasteten Vermögenswerte

Buchwert in TEUR zum 31.12.2017	Belastete Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert der belasteten Vermögenswerte	Unbelastete Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert der unbelasteten Vermögenswerte
Vermögenswerte	45.715		1.303.924	
Aktieninstrumente			547	547
Schuldtitle	45.715	45.601	390.058	389.633
Sonstige Vermögenswerte			313.114	

Tabelle 21: Belastete Vermögenswerte / erhaltene Sicherheiten und damit verbundene Verbindlichkeiten

31.12.2017 in TEUR	Beizulegender Zeitwert der belasteten erhaltenen Sicherheiten bzw. ausgegebenen eigenen Schuldtitel	Beizulegender Zeitwert der erhaltenen Sicherheiten bzw. ausgegebenen eigenen Schuldtitel, die zur Belastung in Frage kommen
Erhaltene Sicherheiten insgesamt		
Aktieninstrumente		
Schuldtitle		
Sonstige erhaltene Sicherheiten		
Andere ausgegebene eigene Schuldtitel als eigene Pfandbriefe oder ABS		

Tabelle 20: Erhaltene Sicherheiten für belastete und unbelastete Vermögenswerte

in TEUR verbundene Verbindlichkeiten zum 31.12.2017	Deckung der Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder ausgeliehenen Wertpapiere	Vermögenswerte, erhaltene Sicherheiten und andere ausgegebene eigene Schuldtitel als belastete Pfandbriefe und ABS
Buchwert ausgewählter Verbindlichkeiten	0	15.659

Asset Encumbrance im Sinne der Leitlinie 2014/03 der European Banking Authority (EBA) behandelt bilanzielle und außerbilanzielle Vermögenswerte. Ein Vermögenswert gilt gem. EBA Definition als belastet (encumbered), wenn er als Sicherheit hinterlegt wurde oder wenn er Gegenstand irgendeiner Form von Vereinbarung über die Stellung von Sicherheiten, die Besicherung oder die Gewährung einer Kreditsicherheit für eine Transaktion ist, aus der er nicht ohne Weiteres abgezogen werden kann.

Bei der V-Bank AG stehen belasteten (bilanziellen) Vermögenswerten in Höhe von TEUR 45.715 insgesamt TEUR 1.303.923 unbelastete Vermögenswerte gegenüber.

Belastungen resultieren dabei im Wesentlichen aus der Übertragung von Sicherheiten im Rahmen der Durchführung und Abwicklung von Wertpapier- und Devisengeschäften. Kontrahenten dieser Geschäfte sind vorwiegend Banken, die Deutsche Bundesbank sowie zentrale Gegenparteien.

Marktrisiko

In Bezug auf die Risikotragfähigkeit und die Angemessenheit der Eigenkapitalunterlegung für Marktpreisrisiken verweisen wir auf die Ausführungen unter dem Abschnitt „Angemessenheit der Eigenmittelausstattung“.

Operationelles Risiko

Wir verweisen auf die Darstellung der Eigenkapitalanforderungen für operationelle Risiken unter dem Punkt „Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren nach CRR Art. 435, Absatz 1“.

Die Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko wird nach dem Basisindikatoransatz gemäß CRR Art. 315 ermittelt.

Zinsrisiko im Anlagebuch

Das von der Bank eingegangene Zinsänderungsrisiko als Teil des Marktpreisrisikos resultiert aus der Fristentransformation. Risiken für die Bank entstehen hierbei insbesondere bei einem Anstieg und einer Drehung der Zinsstrukturkurve. Die gemessenen Risiken werden in einem Limitsystem dem entsprechendem Gesamtbank-Risikolimit gegenübergestellt. Das Zinsänderungsrisiko wird in unserem Haus monatlich gemessen. Hierbei werden eine periodische und eine barwertige Bewertung des Risikos vorgenommen. Das periodische Zinsänderungsrisiko wird unter Anwendung der dynamischen Zinselastizitätenbilanz gemessen und gesteuert.

Für die Ermittlung des Zinsänderungsrisikos wird der von der Bankenaufsicht vorgegebene Zinsschock von aktuell +/- 200 Basispunkten verwendet.

Die sich hieraus ergebenden quantitativen Auswirkungen eines aufsichtsrechtlichen Zinsschocks gemäß BaFin-Rundschreiben 11/2011 sind wie folgt:

Tabelle 21: Auswirkungen aufsichtlicher Zinsschock

	Schwankung wirtschaftlicher Wert in TEUR
Zinsschock + 200 Basispunkte	-3.840
Zinsschock - 200 Basispunkte	3.681

Aufgrund der Art des von uns eingegangenen Zinsänderungsrisikos sind Verluste nur bei steigenden Zinssätzen zu erwarten. In der V-Bank AG bestehen keine für das Zinsrisiko wesentlichen Fremdwährungspositionen. Daher erfolgt kein separater Ausweis der Auswirkungen des Zinsschocks auf einzelne Währungen.

Für die Berechnung des Zinsänderungsrisikos legen wir als wesentliche Annahmen zu Grunde:

- Das Anlagebuch umfasst alle fest- und variabel verzinslichen bilanziellen sowie zinsensitiven außerbilanziellen Positionen, soweit diese nicht Handelszwecken dienen. Eigenbestandteile werden lediglich einbezogen, wenn sie einer Zinsbindung unterliegen.
- Positionen mit unbestimmter Zinsbindungsdauer sind gemäß den institutsinternen Ablauffiktionen, die auf den Erfahrungen der Vergangenheit basieren, berücksichtigt worden. Dies erfolgt auf der Basis einer statistischen Herleitung hinsichtlich der voraussichtlichen Zinsbindungsdauer bzw. der voraussichtlich internen Zinsanpassung sowie der voraussichtlichen Kapitalbindung der Einlagen oder Kundenkredite.
- Die Zinselastizitäten für die Aktiv- und Passivpositionen werden gemäß der institutsinternen Ermittlungen, die auf den Erfahrungen der Vergangenheit basieren, berücksichtigt.
- Neugeschäftskonditionen werden auf Basis der am Markt erzielbaren Margen angesetzt, wobei wir mit einer unveränderten Geschäftsstruktur planen.

Liquiditätsrisiko und Liquiditätsdeckungsquote

Liquiditätsrisiken umfassen im Einzelnen Abruf-, Termin- und das Liquiditätsanspannungsrisiko. Hauptziel ist die Sicherstellung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit der Bank.

Um Liquiditätsengpässe zu vermeiden, werden dauerhaft ausreichend liquide Mittel vorgehalten. Wertpapier- und Derivategeschäfte werden in der Regel auf den liquidesten Märkten getätigt. Bei der Auswahl von Anleihen wird zudem auf EZB-Fähigkeit geachtet. Das Liquiditätspuffer-Portfolio besteht überwiegend aus High Quality Liquid Assets. Liquiditätsfristentransformation wird im Rahmen der Risikotragfähigkeit betrieben, wobei eine Portfolioduration von kleiner als 3 Jahren die strategische Begrenzung darstellt. Aufgrund einer komfortablen Einlagensituation im Kundengeschäft hat sich die Liquiditätslage auch im zurückliegenden Jahr durchgehend sehr gut dargestellt.

Die Refinanzierungsstruktur ist ausschließlich durch Kundeneinlagen determiniert. Die Abteilung Risikomanagement ist verantwortlich für das Management der Liquiditätsrisiken. Auf eine modellunterstützte Quantifizierung der Liquiditätsrisiken wird verzichtet. Die durchgängig sehr gute Liquiditätssituation zeigt sich unter anderem in der Liquiditätskennzahl gemäß LiqV, welche für die V-Bank AG zum 31. Dezember 2017 bei 5,5 lag und ausnahmslos deutlich über dem vorgegebenen Mindestwert von 1,0 notierte. Die aufsichtsrechtliche Liquidity Coverage Ratio notierte zum 31. Dezember 2017 bei 1,93.

Zur Überwachung der Liquiditätsrisiken wird täglich im Finanzstatus der LaR (Liquidity at Risk) gemeldet. Monatliche Liquiditätsvorschauen, Frühwarnindikatoren und verschiedene Stresstests werden an den Vorstand berichtet. Bei den Szenario-Betrachtungen werden insbesondere die Auswirkungen eines enormen Reputationsschadens sowie einer extremen Wirtschaftskrise auf die Liquiditätssituation der Bank simuliert. Die Ergebnisse zeigen, dass auch für den Fall extremer Szenarien eine ausreichende Liquidität der Bank gewährleistet ist. Für eventuelle Notfallsituationen hält die V-Bank AG laufend einen angemessenen Liquiditätspuffer vor. Die V-Bank AG stuft sich als nicht kapitalmarktorientiertes Institut ein.

Die folgenden Ausführungen basieren auf den in den EBA-Leitlinien enthaltenden Vorgaben zur Offenlegung der Liquiditätsdeckungsquote zur Ergänzung der Offenlegung des Liquiditätsrisikomanagements gemäß Art. 435 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013. (EBA/GL/2017/01).

In der nachfolgenden Tabelle werden die Informationen zu den Kennzahlen Liquiditätspuffer, gesamte Nettomittelabflüsse und Liquiditätsdeckungsquote (%) jeweils als Durchschnitt der letzten zwölf Monatswerte dargestellt. Aufgrund dieser neuen regulatorischen Anforderung sind für das Jahr 2017 die Werte des dritten und vierten Quartals offenzulegen:

Tabelle 22: Liquiditätskennziffern

Konsolidierungsumfang: solo		Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)				Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)			
ID	Item	010	020	030	040	050	060	070	080
	Quartal endet am (TT.Monat JJJJ))							30.09.2017	31.12.2017
	Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte							12	12
21	LIQUIDITÄTSPUFFER							433.748.642,35	451.228.578,30
22	GESAMTE NETTOMITTELABFLÜSSE							236.615.338,69	245.846.107,41
23	LIQUIDITÄTSDECKUNGSQUOTE (%)							184,15	184,08

Die gesetzliche Mindestquote der LCR (für 2017: 80%) wird deutlich eingehalten und liegt über der ab 2018 geforderten Mindestquote von 100%.

Unternehmensführungsregeln

Die Mitglieder des Leitungsorganes üben neben ihrer Tätigkeit als Vorstand der V-Bank AG noch folgende Leitungs- bzw. Aufsichtsfunktion aus: Herr Jens Hagemann ist als Geschäftsführer der V-Fonds GmbH in Eschborn und der JEHA Vermögensverwaltungsgesellschaft in München tätig. Herr Stefan Lettmeier übt keine weiteren Leitungs- bzw. Aufsichtsfunktionen aus.

Die Bestellung der Vorstände erfolgt im Einklang mit den Regelungen des AktG und KWG durch den Aufsichtsrat. Dabei spielen Sachverstand sowie Ausgewogenheit und Unterschiedlichkeit der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen eine wesentliche Rolle. Da der Vorstand der V-Bank AG aktuell aus 2 Mitgliedern besteht, erfolgt eine Aufteilung in Markt und Marktfolge. Eine weitere Diversifizierung ist nicht möglich und nötig.

Das Risikocontrolling informiert den Vorstand regelmäßig über wesentliche risikorelevante Sachverhalte, insbesondere in der vierteljährlichen Risikoberichterstattung. Darüber hinaus hat die V-Bank AG ein

umfangreiches Management-Informationssystem im Einsatz, über das wesentliche Informationen täglich, monatlich bzw. quartalsweise adressatengerecht verteilt werden.

Weitere Informationen sind im Risikobericht unseres Jahresabschlussberichtes enthalten.

Die V-Bank AG hat keine Unterausschüsse des Aufsichtsrates eingerichtet. Der Aufsichtsrat nimmt daher die Risikokontroll- und -prüfungsfunktion in seiner Gesamtheit wahr. In den Aufsichtsratssitzungen wird der Aufsichtsrat regelmäßig eingehend durch den Vorstand und das Risikocontrolling über den Status-quo sowie die zukünftigen regulatorischen Anforderungen der Risikobewertung und -steuerung informiert. Im Berichtsjahr tagte der Aufsichtsrat drei Mal.

Vergütungspolitik

Im Folgenden werden die Vergütungssysteme für die Geschäftsleiter und die Mitarbeiter der V-Bank AG gemäß Art. 450 CRR dargestellt. Die Angaben beschränken sich nicht auf solche Mitarbeiter, deren Tätigkeit einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil der V-Bank AG hat (sog. Risikoträger). Die V-Bank AG ist kein bedeutendes Institut im Sinne des § 17 InstitutsVergV und ist daher für die Zwecke der Ausgestaltung ihrer Vergütungssysteme nicht verpflichtet, eine Analyse zur Identifizierung solcher Risikoträger durchzuführen. Der V-Bank AG erscheint es unangemessen, Risikoträger nur für die Zwecke der Offenlegung zu identifizieren, und sieht daher von einer solchen Identifizierung unter Verweis auf das Verhältnismäßigkeitsprinzip gemäß Art. 450 (2) CRR ab.

1. Verfahren der V-Bank AG im Zusammenhang mit der Vergütungspolitik (Art. 450 (1) (a))

Für die angemessene Ausgestaltung des Vergütungssystems der Mitarbeiter der V-Bank AG ist der Vorstand verantwortlich. Für die Ausgestaltung des Vergütungssystems hinsichtlich der Geschäftsleiter (Vorstand) ist der Aufsichtsrat verantwortlich. Innerhalb des zweiköpfigen Vorstands der V-Bank AG besteht keine Sonderzuständigkeit für Vergütungsfragen, sondern die Festlegung der Vergütungspolitik beruht auf einem gemeinsamen Willensbildungsprozess. Der Vorstand prüft das Vergütungssystem für die Mitarbeiter mindestens einmal jährlich und passt dieses anlassbezogen an. Am 12.05.2017 hat der Vorstand in seiner Sitzung anhand der bestehenden Organisationsrichtlinie die jährliche Überprüfung der Einhaltung der Institutsvergütungsverordnung vorgenommen und dabei festgestellt, dass die Mitarbeitervergütung angemessen im Sinne der Institutsvergütungsverordnung ist.

Der Vorstand berichtet mindestens einmal jährlich über die Ausgestaltung des Vergütungssystems für die Mitarbeiter an den Aufsichtsrat. Dieser hat keinen Vergütungskontrollausschuss eingerichtet, sondern befasst sich mindestens einmal jährlich im Rahmen seiner Gremiensitzungen mit Aspekten der Vergütungspolitik und -aufsicht. Insbesondere prüft er, ob die Festlegungen in Bezug auf das Vergütungssystem für die Geschäftsleiter noch angemessen sind. Der Aufsichtsrat überwacht zudem die angemessene Ausgestaltung des Vergütungssystems für die Mitarbeiter. Der Aufsichtsrat befasste sich in seiner Sitzung am 08.12.2017 mit der Vergütungspolitik und -aufsicht. Dabei erstattete der Vorstand Bericht über die Ausgestaltung des Vergütungssystems für die Mitarbeiter. Die Kontrolleinheiten wurden bei der Ausgestaltung und Überwachung der Vergütungssysteme angemessen beteiligt. Die Ausgestaltung der variablen Vergütungssysteme wurde teilweise unter Einbindung externer Berater vorgenommen.

2. Verknüpfung von Vergütung und Erfolg sowie Gestaltungsmerkmale des Vergütungssystems; Erfolgskriterien und Parameter (Art. 450 (1) (b), (c), (e) und (f))

a. Vergütung der Mitglieder des Vorstands

Die Vergütung von Mitgliedern der Geschäftsleitung der V-Bank AG besteht aus fixen Bestandteilen und Aktienoptionen als variablem Vergütungsbestandteil. Sonstige variable Vergütungsbestandteile werden daneben bislang nicht gewährt. Der Aufsichtsrat hat von der Möglichkeit, auf der Grundlage einer im Voraus abgeschlossenen Zielvereinbarung einen Sonderbonus zu gewähren, keinen Gebrauch gemacht. Die Rechte aus den Aktienoptionen, die den Vorstandsmitgliedern für die Zwecke der variablen Vergütung zugeteilt wurden, ergeben sich aus den Aktienoptionsprogrammen 2013 und 2016. Die Aktienoptionen sollen Verhaltensanreize im Sinne einer auf die Interessen der Aktionäre ausgerichteten Geschäftspolitik der V-Bank AG nach dem Shareholder-Value-Prinzip setzen, die die langfristige Wertsteigerung der Beteiligung der Aktionäre fördert. In diesem Sinne sind die Ausübung der Aktienoptionen und damit der Erwerb von Aktien frühestens nach Ablauf einer mehrjährigen Wartezeit möglich. Zudem ist die Möglichkeit der Optionsausübung bedingt durch das Erreichen festgesetzter Erfolgsziele auf Basis des Gewinns der V-Bank AG vor Steuern (EBT) sowie der Einhaltung einer bestimmten harten Kernkapitalquote (CET 1-Ratio).

Auf der Grundlage des Aktienoptionsprogramms 2013 konnten einem Vorstandsmitglied maximal 45.000 Optionsrechte und den Vorstandsmitgliedern insgesamt 67.500 Optionsrechte zugeteilt werden, wobei der Umfang vom Aufsichtsrat festzulegen war. Die Optionsrechte konnten erst nach Ablauf einer Wartezeit von vier Jahren seit der Zuteilung ausgeübt werden. Zudem hing die Ausübbarkeit neben dem Ablauf der Wartezeit von dem Erreichen der Unternehmenserfolgsziele ab, basierend auf dem Gewinn der V-Bank AG vor Steuern. Die zugeteilten Aktienoptionen wurden in drei jährlichen Tranchen ausübbar, sofern die jeweiligen jährlichen Erfolgsziele erreicht worden sind. Wenn die V-Bank AG im Folgejahr einen Verlust erlitten hatte, hätte der Aufsichtsrat die Tranche ausübbarer Aktienoptionen des Vorjahres nach billigem Ermessen angemessen reduziert. Nicht ausübbar gewordene Optionsrechte einer Tranche wären hingegen mit Ablauf des Jahres 2015 nachträglich ausübbar geworden, wenn der durchschnittliche Wert des Gewinns vor Steuern über die drei Jahre 2013 bis 2015 eine bestimmte Höhe erreicht hätte. Der Aufsichtsrat hätte die Zahl der ausübbarer Optionsrechte im Fall außerordentlicher Entwicklungen nach billigem Ermessen reduzieren können. Darüber hinaus berechtigten Optionsrechte höchstens zum Bezug von Aktien der V-Bank AG im Gegenwert von 400% der Summe der vom jeweiligen Vorstandsmitglied in den letzten vier abgeschlossenen Jahren vor der Ausübung der Optionsrechte erzielten fixen Vergütung, wobei der Wert der Aktien im jeweiligen Zeitpunkt der Ausübung maßgeblich war; darüber hinausgehende verbleibende ausübbarer Optionsrechte verfielen. Das bei der Ausübung eines Optionsrechts zu zahlende Entgelt betrug 1,00 €.

Auf der Grundlage des Aktienoptionsprogramms 2016 konnten einem Vorstandsmitglied maximal 60.000 Optionsrechte und den Vorstandsmitgliedern insgesamt 90.000 Optionsrechte zugeteilt werden, wobei der Umfang vom Aufsichtsrat festzulegen war. Pro Jahr kann für ein Vorstandsmitglied maximal eine Tranche von 20.000 Aktienoptionen ausübbar werden. Die Optionsrechte können erst nach Ablauf einer Wartezeit von einem Jahr seit der letzten Zuteilung ausgeübt werden. Zudem hängt die Zuteilung neben dem Ablauf der Wartezeit von dem Erreichen der Unternehmenserfolgsziele ab, basierend auf Gewinn der V-Bank AG vor Steuern sowie der Einhaltung einer bestimmten harten Kernkapitalquote (CET 1-Ratio). Die zugeteilten Aktienoptionen können, wenn die Erfolgsziele erreicht werden - vorbehaltlich der Erfüllung der weiteren Ausübungsvoraussetzungen - in drei jährlichen Tranchen zugeteilt werden. Wenn die Gesellschaft im Folgejahr einen Verlust erleidet, ist der Aufsichtsrat befugt, die Tranche ausübbarer Aktienoptionen des Vorjahres nach billigem Ermessen angemessen zu reduzieren. Der Wert der in den drei jährlichen Tranchen für 2016, 2017 und 2018 ausübbarer Aktienoptionen darf jeweils 100 % des dem jeweiligen Vorstandsmitglied für das jeweilige Geschäftsjahr gewährte Festgehalt nicht überschreiten (wobei andere variable Vergütungsbestandteile in die Berechnung mit einzubeziehen sind). Maßgeblich für den Wert der

ausübbarer Aktienoptionen ist jeweils der nach dem Fair-Value-Grundsatz im Zeitpunkt des „Vesting“ ermittelte Wert der Aktienoptionen. Maßgeblich für den Wert weiterer variabler Vergütungsbestandteile ist der jeweilige Wert im Zeitpunkt der Gewährung. Das bei der Ausübung eines Optionsrechts zu zahlende Entgelt beträgt 1,00 €.

Die Nachhaltigkeit der Verhaltensanreize durch die Aktienoptionsprogramme ist zusätzlich durch eine Restricted Stock Vereinbarung gesichert, die für Fälle des Ausscheidens des jeweiligen Vorstandsmitgliedes der V-Bank AG bzw. dem anderen Vorstandsmitglied eine Rückkaufoption in Bezug auf die erworbenen Aktien des ausscheidenden Vorstands zu einem ggf. reduzierten Verkaufswert gewährt, je nach Dauer des Bestands des Dienstverhältnisses und Ausscheidensgrunds.

b. Vergütung von Mitarbeitern

Die Vergütung der Mitarbeiter der V-Bank AG besteht sowohl aus fixen als auch aus variablen baren Bestandteilen. Bestimmte Mitarbeiter nahmen zudem noch am Anfang 2018 ausgelaufenen Aktienoptionsprogramm 2013 der V-Bank AG teil. Fixvergütungen werden bei ausgewählten Mitarbeitern auch in Form von geldwerten Vorteilen (Dienstwagen) gewährt. Grundsätzlich haben alle Mitarbeiter die Möglichkeit, einen in bar auszahlbaren variablen Jahresbonus in Abhängigkeit von dem Erreichen des Unternehmensziels sowie der persönlichen Ziele zu erwerben. Mit den variablen Vergütungsbestandteilen sollen wirksame Verhaltensanreize mit dem Ziel gesetzt werden, die Strategien der V-Bank AG umzusetzen, das Shareholder-Value-Prinzip zu fördern und zugleich die Mitarbeiter an das Unternehmen zu binden. Die Höhe der dem jeweiligen Mitarbeiter zustehenden variablen Vergütung bestimmt sich nach dem Erreichen des für das jeweilige Geschäftsjahr im Hinblick auf das Jahresergebnis festgesetzten Unternehmensziels sowie dem Erreichungsgrad der persönlichen Ziele des jeweiligen Mitarbeiters, welche von Arbeitsbereich und Funktion des Mitarbeiters abhängen und in jährlichen Zielvereinbarungsgesprächen festgelegt werden. Die persönlichen Ziele sollen sowohl qualitativer als auch quantitativer Art sein und dienen der effektiven Messung der Leistung und des Erfolgs des jeweiligen Mitarbeiters. Durch die Schaffung unterschiedlicher Vorgaben hinsichtlich der persönlichen Ziele von Mitarbeitern der Kontrolleinheiten und Mitarbeitern der kontrollierten Einheiten wird gewährleistet, dass die Vergütungssysteme von Mitarbeitern der Kontrolleinheiten ihrer Überwachungsfunktion nicht zuwiderlaufen. Variable Vergütungsbestandteile können, wenn es die finanzielle Lage des Instituts erfordert, entfallen. Garantierte variable Vergütungsbestandteile sind nur für die ersten zwölf Monate nach Aufnahme eines Dienst- oder Arbeitsverhältnisses und unter der Bedingung gestattet, dass das Institut zum Zeitpunkt der Auszahlung über eine angemessene Eigenmittel- und Liquiditätsausstattung sowie hinreichend Kapital zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit verfügt. Einzelvertraglich begründete Ansprüche auf Leistungen für den Fall der Beendigung der Tätigkeit, auf die trotz individueller negativer Erfolgsbeiträge ein der Höhe nach unveränderter Anspruch besteht, bestehen nicht.

3. Verhältnis zwischen dem festen und dem variablen Vergütungsbestandteil (Art. 450 (1) (d))

a. Mitglieder des Vorstands

Das Verhältnis von fixen zu variablen Vergütungsbestandteilen liegt bei den Vorstandsmitgliedern innerhalb der gesetzlichen Grenze des § 25a Abs. 5 S. 2 KWG, wonach die variable Vergütung jeweils 100% der fixen Vergütung für jeden einzelnen Geschäftsleiter nicht überschreiten darf. Daher berechtigten die Optionsrechte, die im Rahmen des Aktienoptionsprogramms 2013 begeben werden, nach Ablauf der vierjährigen Wartezeit höchstens zum Bezug von Aktien der V-Bank AG im Gegenwert von 400% der Summe der vom jeweiligen Vorstandsmitglied in den letzten vier abgeschlossenen Jahren vor der Ausübung der Optionsrechte erzielten fixen Vergütung. Im Aktienoptionsprogramm 2016 ist entsprechend sichergestellt, dass der Wert der in den drei jährlichen Tranchen für 2016, 2017 und 2018 ausübbarer Aktienoptionen jeweils 100 % des

dem jeweiligen Vorstandsmitglied für das jeweilige Geschäftsjahr gewährte Festgehalt nicht überschreitet (wobei andere variable Vergütungsbestandteile in die Berechnung mit einzubeziehen sind).

b. Mitarbeiter

Das Verhältnis von fixen zu variablen Vergütungsbestandteilen ist der Höhe nach begrenzt, um Anreize zur Eingehung unverhältnismäßig hoher Risiken zu begegnen. Variable bare Vergütungsbestandteile dürfen daher, abhängig von der Hierarchiestufe sowie Art und dem Umfang der anvertrauten Tätigkeiten, grundsätzlich nicht mehr als maximal 25% im Verhältnis zu den fixen Vergütungsbestandteilen betragen. Bei Bereichsleitern beträgt die variable bare Vergütung grundsätzlich bis zu 25%, bei Teamleitern bis zu 15%, bei Mitarbeitern in besonderen Funktionsstellen bis zu 25%, bei Mitarbeitern mit Kontrollfunktion zwischen 10% und 20% und bei Mitarbeitern ohne besondere Funktionsstelle bis zu 10%. Die bestimmten Mitarbeitern im Aktienoptionsprogramm 2013 zugeteilten Optionsrechte berechtigten nach Ablauf der Wartezeit höchstens zum Bezug von Aktien der V-Bank AG im Gegenwert von 200% der Summe der vom jeweiligen Mitarbeiter in den letzten vier abgeschlossenen Jahren vor der Ausübung der Optionsrechte erzielten fixen Vergütung.

4. Quantitative Angaben zur Vergütung der Geschäftsleiter und Mitarbeiter der V-Bank AG (Art. 450 (1) (g), (h), und (i))

Insgesamt hat die V-Bank AG im Geschäftsjahr 2017 an ihre Geschäftsleiter und Mitarbeiter Vergütungen in Höhe von 4.545.752,80 EUR bezahlt. Da die V-Bank AG nur einen Geschäftsbereich, Transaktionsabwicklung und Depotverwahrung, betreibt, erübrigt sich eine Darstellung unterteilt nach Geschäftsbereichen. Der Vorstand (Geschäftsleitung) der V-Bank AG bestand aus zwei Mitgliedern. Die Mitarbeiteranzahl der V-BANK AG betrug per Dezember 2017 57,4 MAK (Mitarbeiterkapazitäten).

Insgesamt hat die V-Bank AG im Geschäftsjahr 2017 an die Geschäftsleiter eine feste Vergütung in Höhe von 621.800,60 EUR gezahlt. Die V-Bank AG hat im Geschäftsjahr 2017 an die Mitarbeiter insgesamt eine feste Vergütung in Höhe von 3.547.212,75 EUR und eine variable bare Vergütung in Höhe von 376.739,45 gezahlt.

Den Geschäftsleitern der V-Bank AG sind in Bezug auf das Aktienoptionsprogramm 2013 insgesamt 67.500 Optionsrechte zugeteilt worden; davon wurden in den Geschäftsjahren 2013 bis 2015 49.322 dem Grunde nach ausübbar. Diese wurden in 2017 weitgehend ausgeübt.

Aus dem Aktienoptionsprogramm 2013 sind bestimmten Mitarbeitern der V-Bank AG insgesamt 76.500 Optionsrechte zugeteilt worden; die Zuteilung erfolgte im Geschäftsjahr 2013. 55.509 Optionsrechte waren in den Geschäftsjahren 2013 bis 2015 aufgrund des Erreichens der Unternehmenserfolgsziele dem Grunde nach ausübbar geworden. Diese wurden in 2017 weitgehend ausgeübt.

Die V-Bank AG hat während des Geschäftsjahrs 2017 keine Neueinstellungsprämien gezahlt. Eine Abfindung von insgesamt 2.500,00 EUR wurde einer Person gewährt und gezahlt. Entsprechend ergibt sich der Höchstbetrag der einzelnen Abfindung. Die V-Bank AG hat im Geschäftsjahr 2017 keiner Einzelperson eine Vergütung gewährt, die sich auf 1 Mio. € oder mehr belief.

Verschuldungsquote

Die nachfolgenden Angaben entsprechen den Bestimmungen der neuen Delegierten Verordnung (EU) 2015/62 und der Durchführungsverordnung 2016/200 für die Offenlegung der Verschuldungsquote.

Unter Anwendung der Bestimmungen der neuen Delegierten Verordnung ergibt sich für die V-Bank AG zum 31.12.2017 eine Verschuldungsquote von 2,99 %.

Tabelle 23: Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote

	Stichtag	31.12.2017
	Institutsbezeichnung	V-Bank AG
	Anwendungsebene	Einzelinstitut
		in TEUR
Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)		
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	1.344.941
2	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge)	-5.010
3	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)	1.339.930
Risikopositionen aus Derivaten		
4	Wiederbeschaffungswert aller Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	7.339
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	7.973
EU-5a	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	833
6	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	
7	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	
8	(Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen)	
9	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	
10	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	
11	Summe der Risikopositionen aus Derivaten (Summe der Zeilen 4 bis 10)	16.146
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)		
12	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	
13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT)	
14	Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	
EU-14a	Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteiausfallrisikoposition gemäß Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	
15	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	
EU-15a	(Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearten SFT-Risikopositionen)	
16	Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Summe der Zeilen 12 bis 15a)	
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen		

17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	192.903
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	-144.506
19	Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)	48.397
(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen		
EU-19a	(Gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis))	
EU-19b	(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	
Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße		
20	Kernkapital	41.948
21	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)	1.404.473
Verschuldungsquote		
22	Verschuldungsquote	2,99
Gewählte Übergangsregelung und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen		
EU-23	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	Ja = Transitional
EU-24	Betrag des gemäß Artikel 429 Absatz 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens	

Tabelle 24: Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote

		in TEUR
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	1.349.899
2	Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	
3	(Anpassung für Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt)	
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	16.146
5	Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	
6	Anpassung für außerbilanzielle Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	48.397
EU-6a	(Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	
EU-6b	(Anpassung für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	
7	Sonstige Anpassungen	-9.969
8	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	1.404.473

Tabelle 25: Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen)

		in TEUR
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen), davon:	1.344.941
EU-2	Risikopositionen im Handelsbuch	
EU-3	Risikopositionen im Anlagebuch, davon: (Summe Zeilen EU-4 bis EU-12)	1.344.941
EU-4	Gedekte Schuldverschreibungen	447.540
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten behandelt werden	269.793
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die <u>nicht</u> wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	
EU-7	Institute	179.879
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	46.369
EU-10	Unternehmen	92.385
EU-11	Ausgefallene Positionen	
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	308.974

Die V-Bank AG überwacht ihre Bilanzentwicklung laufend und analysiert hierzu die wesentlichen Bilanzkennzahlen, darunter die Verschuldungsquote. Bei der Überwachung des Risikoprofils und der regulatorischen Kapitalausstattung ist die Verschuldungsquote integrativer Bestandteil der Gesamtbanksteuerung.

Die Verschuldungsquote wird von der V-Bank AG derzeit als Beobachtungskennziffer berechnet und gemeldet. Sie ist als solche Gegenstand der monatlichen Managementinformation.

Aufgrund nur geringer unterjähriger Schwankungen des aufsichtsrechtlichen Kernkapitals sowie der vergleichsweise untergeordneten Bedeutung von derivativen sowie weiteren außerbilanziellen Risikopositionen wird die Verschuldungsquote maßgeblich von der Bilanzentwicklung beeinflusst. Erläuterungen zur Bilanzentwicklung im Geschäftsjahr 2017 können dem veröffentlichten Jahresabschluss und Lagebericht entnommen werden.

Anlage 1 - Teil 1: Hauptmerkmale hartes Kernkapital

Hauptmerkmale hartes Kernkapital		Stammaktien
1	Emittent	V-Bank AG
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	k. A
3	Für das Instrument geltende Recht	deutsches Recht
	Aufsichtsrechtliche Behandlung	k. A
4	CRR-Übergangsregelungen	hartes Kernkapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	hartes Kernkapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Soloebene
7	Instrumententyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Stammaktien
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	5,37
9	Nennwert des Instruments	5,37
9a	Ausgabepreis	diverse
9b	Tilgungspreis	k. A
10	Rechnungslegungsklassifikation	Aktienkapital
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	diverse
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	k. A
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	k. A
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	k. A
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k. A
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k. A
	Coupons / Dividenden	k. A
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	k. A
19	Bestehen eines ‚Dividenden-Stopps‘	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	k. A
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	k. A
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	k. A
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	k. A
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	k. A
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k. A
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A
30	Herabschreibungsmerkmale	k. A
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k. A
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k. A
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k. A
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	2, AT1-Anleihe

36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k. A
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k. A

Anlage 1 - Teil 2: Hauptmerkmale zusätzliches Kernkapital

Hauptmerkmale zusätzliches Kernkapital – Nachrang - Anleihe		
1	Emittent	V-Bank AG
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	DE000A161507
3	Für das Instrument geltende Recht	deutsches Recht
	Aufsichtsrechtliche Behandlung	k. A
4	CRR-Übergangsregelungen	zusätzliches Kernkapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	zusätzliches Kernkapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo--und Konzernebene	Einzelebene
7	Instrumententyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Inhaber Schuldverschreibung (AT1-Anleihe)
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	10,0 Mio. €
9	Nennwert des Instruments	10,0 Mio. €
9a	Ausgabepreis	100%
9b	Tilgungspreis	100%
10	Rechnungslegungsklassifikation	AT1-Anleihe
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	30.09.2015
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	k. A
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Ja
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	Nein
	Coupons / Dividenden	k. A
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	1-Jahres EURIBOR Basis-EUR
19	Bestehen eines ‚Dividenden-Stopps‘	k. A
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Vollständig diskretionär
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Vollständig diskretionär
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Ja
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	k. A
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k. A
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A
30	Herabschreibungsmerkmale	Ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Kernkapitalquote
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	Vorrübergehend
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	Überschreitung des Auslöseereignisses gem. Jahresabschluss
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	1
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k. A
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k. A

Hauptmerkmale zusätzliches Kernkapital – Nachrang - Anleihe		
1	Emittent	V-Bank AG
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	DE000A2E4XR6
3	Für das Instrument geltende Recht	deutsches Recht
	Aufsichtsrechtliche Behandlung	k. A
4	CRR-Übergangsregelungen	zusätzliches Kernkapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	zusätzliches Kernkapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo-und Konzernebene	Einzelebene
7	Instrumententyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Inhaber Schuldverschreibung (AT1-Anleihe)
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	5,0 Mio. €
9	Nennwert des Instruments	5,0 Mio. €
9a	Ausgabepreis	100%
9b	Tilgungspreis	100%
10	Rechnungslegungsklassifikation	AT1-Anleihe
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	28.02.2017
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	k. A
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Ja
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	Nein
	Coupons / Dividenden	k. A
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	1-Jahres EURIBOR Basis-EUR
19	Bestehen eines ‚Dividenden-Stopps‘	k. A
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Vollständig diskretionär
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Vollständig diskretionär
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Ja
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	k. A
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k. A
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A
30	Herabschreibungsmerkmale	Ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Harte Kernkapitalquote
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	Vorrübergehend
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	Überschreitung des Auslöseereignisses gem. Jahresabschluss
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	1
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k. A
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k. A

Eine Beschreibung der vollständigen Bedingungen aller Kapitalinstrumente der V-Bank AG ist im Anhang offengelegt.

Anlage 1 - Teil 3: Eigenmittelstruktur

	offizielle Zeilen- numme- rierung Durchführungs- verordnung (EU) Nr. 1423/2013	HARTES KERNKAPITAL: INSTRUMENTE UND RÜCKLAGEN	(A)	(B)	(C)
			BETRAG AM TAG DER OFFEN- LEGUNG	VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013	BETRÄGE, DIE DER BEHANDLUNG VOR DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013 UNTERLIEGEN ODER VORGESCHRIEBENER RESTBETRAG GEMÄß VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013
100	1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	25.565.424,71	26 (1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	
110		davon: Art des Finanzinstruments 1		Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	
120		davon: Art des Finanzinstruments 2		Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	
130		davon: Art des Finanzinstruments 3		Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	
200	2	Einbehaltene Gewinne	6.089.675,64	26 (1) (c)	
300	3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)		26 (1)	
350	3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	303.600,00	26 (1) (f)	
400	4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft		486 (2)	
450		Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018		483 (2)	
500	5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)		84, 479, 480	
550	5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden		26 (2)	
600	6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	31.958.700,35		
Hartes Kernkapital (CET1) regulatorische Anpassungen					

700	7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)		34, 105	
800	8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-5.010.384,43	36 (1) (b), 37, 472 (4)	-1.002.076,89
	9	In der EU: leeres Feld			
1000	10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)		36 (1) (c), 38, 472 (5)	
1100	11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen		33 (a)	
1200	12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge		36 (1) (d), 40, 159, 472 (6)	
1300	13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)		32 (1)	
1400	14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten		33 (b)	
1500	15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)		36 (1) (e), 41, 472 (7)	
Hartes Kernkapital (CET1) regulatorische Anpassungen					
1600	16	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals sowie bestehende oder eventuelle Verpflichtungen zum Kauf eigener Instrumente (negativer Betrag)***		36 (1) (f), 42, 472 (8)	
1700	17	Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)		36 (1) (g), 44, 472 (9)	

1800	18	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79, 472 (10)	
1900	19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79, 470, 472 (11)	
leer	20	In der EU: leeres Feld			
2010	20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht		36 (1) (k)	
2020	20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)		36 (1) (k) (i), 89 bis 91	
2030	20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)		36 (1) (k) (11), 243 (1) (b), 244 (1) (b), 258	
2040	20d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)		36 (1) (k) (111), 379 (3)	
2050***		davon: Positionen in einem Korb, für die ein Institut das Risikogewicht nicht nach dem IRB-Ansatz bestimmen kann und auf die alternativ ein Risikogewicht von 1250% angewendet werden kann		36 (1) (k) (iv), 153 (8)	
2060***		davon: Beteiligungspositionen im Rahmen eines auf internen Modellen basierenden Ansatzes, auf die alternativ ein Risikogewicht von 1250% angewendet werden kann.		36 (1) (k) (v), 155 (4)	
2100	21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38		36 (1) (c), 38, 48 (1), (a), 470, 472 (5)	

		Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)			
2200	22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)***		48 (1)	

2300	23	davon: direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält		36 (1) (i), 48 (1) (b), 470, 472 (11)	
leer	24	In der EU: leeres Feld			
2500	25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren		36 (1) (c), 38, 48 (1), (a), 470, 472 (5)	
Hartes Kernkapital (CET1) regulatorische Anpassungen					
2510	25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)		36 (1) (a), 472 (3)	
2520	25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)		36 (1) (l)	
2600	26	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung unterliegen	1.002.076,89		1.002.076,89
2610	26a	Regulatorische Anpassungen im Zusammenhang mit nicht realisierten Gewinnen und Verlusten gemäß Artikel 467 und 468			
2611		davon:... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste 1		467	
2612		davon:... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste 2		467	
2613		davon:... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne 1		468	
2614		davon:... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne 2		468	
2620	26b	Vom harten Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge***	1.002.076,89	469, 470, 472, 481***	1.002.076,89
2621***		Verluste des laufenden Geschäftsjahres		472 (3)	
2622***		Immaterielle Vermögenswerte	1.002.076,89	472 (4)	1.002.076,89

2623***		Von der künftigen Rentabilität abhängige nicht aus temporären Differenzen resultierende latente Steueransprüche		472 (5)	
2624***		Nach dem IRB-Ansatz berechneter negativer Betrag der Rückstellungen für erwartete Verluste		472 (6)	
2625***		Vermögenswerte von Pensionsfonds mit Leistungszusage		472 (7)	
2626***		Direkte Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals		472 (8) (a)	
2627***		Indirekte Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals		472 (8) (b)	
2628***		Synthetische Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals		472 (8) (b)	
2629***		Überkreuzbeteiligungen am harten Kernkapital von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält		472 (9) (a)	
2630***		Überkreuzbeteiligungen am harten Kernkapital von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält		472 (9) (b)	
2631***		Instrumente des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält		472 (10)	
2632***		Instrumente des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält		472 (11)	
2633***		Latente Steueransprüche, die von der künftigen Rentabilität abhängig sind und aus temporären Differenzen resultieren, sowie Instrumente des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält		470	
Hartes Kernkapital (CET1) regulatorische Anpassungen					
2634***		Ausnahme vom Abzug von Beteiligungen an Versicherungsunternehmen		471	
2635***		Zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten sowie Abzüge		481	

2700	27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)		36 (1) (j)	
2800	28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-4.008.307,54		
2900	29	Hartes Kernkapital (CET1)	27.950.392,81		
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente					
3000	30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	15.000.000,00	51, 52	
3100	31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft			
3200	32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft			
3300	33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft		486 (3)	
3350		Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018		483 (3)	
3400	34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden		85, 86, 480	
3500	35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft		486 (3)	
3600	36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	15.000.000,00		
Zusätzliches Kernkapital AT1 : regulatorische Anpassungen					
3700	37	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals sowie bestehende oder eventuelle Verpflichtungen zum Kauf eigener Instrumente (negativer Betrag)***		52 (1) (b), 56 (a), 57, 475 (2)	

3800	38	Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)		56 (b), 58, 475 (3)	
3900	39	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		56 (c), 59, 60, 79, 475 (4)	
4000	40	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (negativer Betrag)***		56 (d), 59, 79, 475 (4)	
Zusätzliches Kernkapital AT1 : regulatorische Anpassungen					
4100	41	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d.h. CRR-Restbeträge)	-1.002.076,89		
4110	41a	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	-1.002.076,89	472, 472(3)(a), 472 (4), 472 (6), 472 (8) (a), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)	
		davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. materielle Zwischenverluste (netto), immaterielle Vermögenswerte, Ausfälle von Rückstellungen für zu erwartende Verluste usw.			
4111***		Wesentliche Verluste des laufenden Geschäftsjahres		472 (3)	
4112***		Immaterielle Vermögenswerte	-1.002.076,89	472 (4)	
4113***		Nach dem IRB-Ansatz berechneter negativer Betrag der Rückstellungen für erwartete Verluste		472 (6)	

4114***		Direkte Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals		472 (8) (a)	
4115***		Überkreuzbeteiligungen am harten Kernkapital von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält - direkt gehalten		472 (9) (a)	
4116***		Überkreuzbeteiligungen am harten Kernkapital von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält - direkt gehalten		472 (9) (b)	
4117***		Instrumente des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält - direkt gehalten		472 (10) (a)	
4118***		Instrumente des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält - direkt gehalten		472 (11) (a)	
4120***	41b	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013		477, 477 (3), 477 (4) (a)	
		davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des Ergänzungskapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.			
4121***		Überkreuzbeteiligungen am Ergänzungskapital von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält - direkt gehalten		477 (3) (a)	
4122***		Überkreuzbeteiligungen am Ergänzungskapital von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält - direkt gehalten		477 (3) (b)	

4123***		Instrumente des Ergänzungskapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält - direkt gehalten		477 (4) (a)	
4124***		Instrumente des Ergänzungskapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält - direkt gehalten		477 (4) (a)	
Zusätzliches Kernkapital AT1 : regulatorische Anpassungen					
4130	41c	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge		467, 468, 481	
4131		davon: ... mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste		467	
4132		davon: ... mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne		468	
4133***		Direkte Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals		475 (2) (a)	
4134***		Indirekte Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals		475 (2) (b)	
4135***		Synthetische Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals		475 (2) (b)	
4136***		Überkreuzbeteiligungen am zusätzlichen Kernkapital von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält		475 (3)	
4137***		Überkreuzbeteiligungen am zusätzlichen Kernkapital von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält		475 (3)	
4138***		Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält		475 (4)	
4139***		Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält		475 (4)	
4140***		Zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten sowie Abzüge		481	

4200	42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)		56 (e)	
4250***		Von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringende Posten, die das zusätzliche Kernkapital überschreiten (Abzug vom harten Kernkapital)		36 (1) (j)	
4300	43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	-1.002.076,89		
4400	44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	13.997.923,11		
4500	45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	41.948.315,92		
Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen					
4600	46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agjo		62, 63	
4700	47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft		486 (4)	
4750		Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018		483 (4)	
4800	48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in den Zeilen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden		87, 88, 480	
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen					
4900	49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft		486 (4)	
5000	50	Kreditrisikoanpassungen	950.000,00	62 (c) und (d)	
5100	51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	950.000,00		

5200	52	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals (negativer Betrag) sowie bestehende oder eventuelle Verpflichtungen zum Kauf eigener Instrumente***		63 (b) (i), 66 (a), 67, 477 (2)	
5300	53	Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)		66 (b), 68, 477 (3)	
5400	54	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		66 (c), 69, 70, 79, 477 (4)	
5410	54a	davon: neue Positionen, die keinen Übergangsbestimmungen unterliegen			
5420	54b	davon: Positionen, die vor dem 1. Januar 2013 bestanden und Übergangsbestimmungen unterliegen			
5500	55	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		66 (d), 69, 79, 477 (4)	
5600	56	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d.h. CRR-Restbeträge)			

5610	56a	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013		472, 472(3)(a), 472 (4), 472 (6), 472 (8) (a), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)	
		davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. materielle Zwischenverluste (netto), immaterielle Vermögenswerte, Ausfälle von Rückstellungen für zu erwartende Verluste usw.			
5611***		Nach dem IRB-Ansatz berechneter negativer Betrag der Rückstellungen für erwartete Verluste		472 (6)	
5612***		Überkreuzbeteiligungen am harten Kernkapital von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält		472 (9) (a)	
5613***		Überkreuzbeteiligungen am harten Kernkapital von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält		472 (9) (b)	
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen					
5614***		Instrumente des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält - direkt gehalten		472 (10) (a)	
5615***		Instrumente des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält - direkt gehalten		472 (11) (a)	
5620	56b	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013		475, 475 (2) (a), 475, (3), 475 (4) (a)	
		davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.			

5621***		Überkreuzbeteiligungen am zusätzlichen Kernkapital von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält		475 (3) (a)	
5622***		Überkreuzbeteiligungen am zusätzlichen Kernkapital von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält		475 (3) (b)	
5623***		Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält		475 (4)	
5624***		Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält		475 (4)	
5630	56c	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringender Betrag in hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge		467, 468, 481	
5631		davon: ... mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste		467	
5632		davon: ... möglicher Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne		468	
5633***		Direkte Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals		477 (2) (a)	
5634***		Indirekte Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals		477 (2) (b)	
5635***		Synthetische Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals		477 (2) (b)	
5636***		Überkreuzbeteiligungen am Ergänzungskapital von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält		477 (3) (a)	
5637***		Überkreuzbeteiligungen am Ergänzungskapital von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält		477 (3) (b)	
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen					
5638***		Instrumente des Ergänzungskapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das		477 (4)	

		Institut keine wesentliche Beteiligung hält			
5639***		Instrumente des Ergänzungskapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält		477 (4)	
5640***		Zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten sowie Abzüge		481	
5650***		Von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringende Posten, die das Ergänzungskapital überschreiten (Abzug vom zusätzlichen Kernkapital)			
5700	57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt			
5800	58	Ergänzungskapital (T2)	950.000,00		
5900	59	Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	42.898.315,92		
5910	59a	Risikogewichtete Aktiva in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d.h. CRR-Restbeträge)			
5920		davon: ... nicht vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, verringert um entsprechende Steuerschulden, indirekte Positionen in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals usw.)		472, 472 (5), 472 (8) (b), 472 (10) (b), 472 (11) (b)	
5921***		Von der künftigen Rentabilität abhängige nicht aus temporären Differenzen resultierende latente Steueransprüche		472 (5)	
5922***		Indirekte Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals		472 (8) (b)	
5923***		Synthetische Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals		472 (8) (b)	

5924***		Überkreuzbeteiligungen am harten Kernkapital von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält - indirekt gehalten		472 (9) (a)	
5925***		Überkreuzbeteiligungen am harten Kernkapital von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält - indirekt gehalten		472 (9) (b)	
5926***		Instrumente des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält - indirekt gehalten		472 (10) (b)	
5927***		Latente Steueransprüche, die von der künftigen Rentabilität abhängig sind und aus temporären Differenzen resultieren, sowie Instrumente des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält		470	
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen					
5928***		Instrumente des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält - indirekt gehalten		472 (11) (b)	
5930		davon: ... nicht von Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z.B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des Ergänzungskapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.)		475, 475 (2) (b), 475 (2) (c), 475 (4) (b)	
5931***		Indirekte Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals		475 (2) (b)	
5932***		Synthetische Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals		475 (2) (b)	

5933***		Überkreuzbeteiligungen am zusätzlichen Kernkapital von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält - indirekt gehalten		475 (3) (a)	
5934***		Überkreuzbeteiligungen am zusätzlichen Kernkapital von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält - indirekt gehalten		475 (3) (b)	
5935***		Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält - indirekt gehalten		475 (4) (b)	
5936***		Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält - indirekt gehalten		475 (4) (b)	
5940		davon: ... nicht von Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. indirekte Positionen in Instrumenten des eigenen Ergänzungskapitals, indirekte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche, indirekte Positionen wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.)		477, 477 (2) (b), 477 (2) (c), 477 (4) (b)	
5941***		Indirekte Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals		477 (2) (b)	
5942***		Synthetische Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals		477 (2) (b)	
5943***		Überkreuzbeteiligungen am Ergänzungskapital von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält - indirekt gehalten		477 (3) (a)	
5944***		Überkreuzbeteiligungen am Ergänzungskapital von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält - indirekt gehalten		477 (3) (a)	

Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen					
5945***		Instrumente des Ergänzungskapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält - indirekt gehalten		477 (4) (b)	
5946***		Instrumente des Ergänzungskapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält - indirekt gehalten		477 (4) (b)	
6000	60	Risikogewichtete Aktiva insgesamt	283.280.761,98		
Eigenkapitalquoten und -puffer					
6100	61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	9,87	92 (2) (a), 465	
6200	62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	14,81	92 (2) (b), 465	
6300	63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	15,14	92 (2) (c)	
6400	64	Institutspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	5,79	CRD 128, 129, 130	
6500	65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	1,25		
6600	66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	0,04		
6700	67	davon: Systemrisikopuffer			
6710	67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)		CRD 131	
6800	68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz	5,37	CRD 128	

		des Gesamtforderungsbetrags)			
	69	[in EU-Verordnung nicht relevant]			
	70	[in EU-Verordnung nicht relevant]			
	71	[in EU-Verordnung nicht relevant]			
Eigenkapitalquoten und -puffer					
7200	72	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)***		36 (1) (h), 45, 46, 472 (10), 56 (c), 59, 60, 475 (4), 66 (c), 69, 70, 477 (4),	
7300	73	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)***		36 (1) (i), 45, 48, 470, 472 (11)	
	74	In der EU: leeres Feld			
7500	75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind)		36 (1) (c), 38, 48, 470, 472 (5)	
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital					
7600	76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	950.000,00	62	
7700	77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	3.088.367,25	62	

7800	78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)		62	
7900	79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes		62	
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2013 bis 1. Januar 2022)					
8000	80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten		484 (3), 486 (2) und (5)	
8100	81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)		484 (3), 486 (2) und (5)	
8200	82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten		484 (4), 486 (3) und (5)	
8300	83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)		484 (4), 486 (3) und (5)	
8400	84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten		484 (5), 486 (4) und (5)	
8500	85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)		484 (5), 486 (4) und (5)	

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Auslastung der Risikotragfähigkeit _____	5
Tabelle 2: Abstimmung der Eigenmittelbestandteile mit dem geprüften Abschluss _____	6
Tabelle 3: Aufgliederung der Eigenmittelbestandteile der handelsrechtlichen Bilanz und Zuordnung zur Eigenmittelstruktur _____	7
Tabelle 4: Aufsichtsrechtliche Eigenkapitalanforderungen auf Institutsebene _____	8
Tabelle 5: Zusammenfassung zur Angemessenheit des Kapitals _____	10
Tabelle 6: Kapitalrendite _____	10
Tabelle 7: Gegenparteiausfallrisiko _____	11
Tabelle 8: Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen _____	12
Tabelle 9: Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers _____	13
Tabelle 10: Bruttokreditvolumen _____	13
Tabelle 11: Bruttokreditvolumen nach geografischer Verteilung _____	15
Tabelle 12: Bruttokreditvolumen nach Branchen _____	15
Tabelle 13: Bruttokreditvolumen nach Restlaufzeiten _____	16
Tabelle 14: Entwicklung der bilanziellen Risikovorsorge _____	17
Tabelle 15: Notleidende Kredite und Kredite in Verzug nach Hauptbranchen _____	18
Tabelle 16: Notleidende Kredite und Kredite in Verzug nach geografischen Hauptgebieten _____	18
Tabelle 17: Gesamtbetrag der gesicherten Positionswerte (ohne Verbriefung) _____	21
Tabelle 18: Beteiligungen _____	22
Tabelle 19: Buchwerte der belasteten und unbelasteten Vermögenswerte _____	22
Tabelle 20: Erhaltene Sicherheiten für belastete und unbelastete Vermögenswerte _____	23
Tabelle 21: Auswirkungen aufsichtlicher Zinsschock _____	24
Tabelle 22: Liquiditätskennziffern _____	25
Tabelle 23: Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote _____	30
Tabelle 24: Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote _____	31
Tabelle 25: Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen) _____	32